Die Ohrenbeichte – eine menschliche Erfindung.

Von

Otto Feuerstein.

Renatus-Verlag in Corch-Württemberg.

Renatus-Verlag in Lorch-Württemberg.

Schriften von Otto Feuerstein:

Zu wem sollen wir gehen? Ein aufklärendes Zeugnis über die päpstliche Kirche. Preis 30 Pfennig.

Der Verfasser war 11 Jahre lang römisch-katholischer Geistlicher und wurde dann seiner Schriften wegen vom Amt suspendiert. In oben genannter Schrift zeigt er seinen früheren Glaubensgenossen in kurzen Umrissen jene Irrtümer der römisch-katholischen Lehre, die ihm ein Verbleiben in der päpstlichen Kirche unmöglich machten.

Das Geheimnis der Person Jesu. Preis 60 Pfennig.

Grundlegend für alle Schriften Otto Feuersteins ist seine Auffassung von der Person Jesu, der ihm wahrer Mensch **und wahrer Gott** ist, in dem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnte. Das gibt ihm den lebendigen Glauben und die große hingebende Liebe des Mystikers an seinen Gott.

Unsere nächste Zukunft im Lichte der Bibel und Weissagung. Preis 60 Pfg.

Ausgehend von dem Plane Gottes mit der Menschheit zeigt der Verfasser die Entwicklung der Menschen als Kinder Gottes in verschiedenen Zeitaltern, am Weltende und im tausendjährigen Reich.

Gibt es eine ewige Verdammnis? Preis 60 Pfennig. Der Verfasser stellt die kirchliche Lehre von einer ewigen Verdammnis den Lehren hervorragender Gottesmänner gegenüber und kommt zum Schluß, daß Gott, der die Liebe ist, nicht ewiglich straft.

Das tausendjährige Reich. Preis 60 Pfennig.

Kein leeres Wähnen ist die Verheißung des tausendjährigen Reiches, aber es will richtig verstanden sein; nicht zu einer Schwärmerei, sondern zu einer gesunden Glaubens- und Verstehensfreudigkeit will der Verfasser führen.

Es gibt ein Jenseits. Preis 40 Pfennig.

Der freie Blick ins Leben hat den Verfasser bekannt gemacht mit allen übersinnlichen Erscheinungen, die die Selbständigkeit der Seele und ihr Fortleben nach dem Tode beweisen.

Wie sieht es im Jenseits aus? Preis 60 Pfennig. Diese Schrift ist eine Fortsetzung der vorgenannten. Ist in jener die Tatsache des Fortlebens nachgewiesen, so ist in dieser der Zustand der entkörperten Seelen im Jenseits entschleiert.

Die Auferstehung des Fleisches. Preis 40 Pfennig.

Die kirchlichen Lehren von einer Auferstehung des Fleisches sind für den modernen Menschen unannehmbar; was daran wahr ist, ist die Auferstehung des Aetherleibes beim Tode des materiellen Körpers. Dieses Kleid der Seele ist das unverwesliche Erbe der Seele, das ihr nicht genommen wird.

Wiederkunft und Entrückung. Preis 40 Pfennig.

Hat Jesus sich geirrt, als er von seinem Wiederkommen sprach? Nicht sinnlich ist die Wiederkunft zu nehmen, sondern geistig. Die symbolische Bedeutung der Wiederkunft in den Wolken des Himmels, die gegeben wird, ist einleuchtend und befriedigend.

Ist die katholische Kirche unfehlbar? Preis geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.50.

Diese Schrift zeigt, daß nicht nur der Papst und die Bischöfe, sondern Gott, Sein Wort und Sein Geist im Gewissen die oberste religiöse Autorität sind.

Die Ohrenbeichte — eine menschliche Erfindung. Preis 60 Pfennig.

Beichte und Sündenvergebung als Auftrag der Kirche wird hier im freien Geiste Christi behandelt; dabei wird die Ohrenbeichte als unchristlich und unheilvoll abgelehnt.

Das kommende Ende des Papsttums. Preis 60 Pfennig. Eine freimütige Kritik des Papsttums, das als eine menschliche Einrichtung dem Fluche menschlicher Herrschsucht verfallen ist, und das notwendigerweise an seiner inneren Unwahrheit zugrunde gehen muß.

Die baldige Wiederaufrichtung des römischen Reiches. (Der kommende Weltdiktator — Mussolini — der jüdische Messias — der Antichrist.) Preis 40 Pfg.

Die Offenbarung Johannis, kurz, klar und aktuell ausgelegt. Preis 60 Pfg.

Jedermann wird nach Lesung dieser neuartigen Deutung der Offenbarung Johannis sagen: So, jetzt weiß ich, was die geheimnisvollen Bilder der Apokalypse zu bedeuten haben; jetzt weiß ich auch, auf was die Weltereignisse der Jetztzeit hinauslaufen und wieviel es auf der Welten-Uhr zeigt.

Der Ritualmord von Konitz an dem Gymnasiasten Ernst Winter. Preis 30 Pfg.

Jesuitenstreiche. Eine Sammlung kulturhistorischer Tatsachen über die Tätigkeit und Lehren der Jesuiten. 4 Hefte, je 1 Mark. Alle 4 Hefte **zusammengebunden** mit dem Buche **Monita secreta — d. i. Die geheimen Instruktionen der Jesuiten** in Einem starken Bibliothekband Mk. 6.—

Die Ohrenbeichte — eine menschliche Erfindung.

Von

Otto Feuerstein

ehemaliger katholischer Geistlicher.

2. Auflage.

Renatus-Verlag in Lorch-Württemberg.

Inhalt.

Seite

1. Das Beichtgebot Roms 3
2. Was sagt die Heilige Schrift über die Ohrenbeichte? . 4
3. Die Kirchenväter und die Ohrenbeichte 9
4. Wie und wann ist die Ohrenbeichte entstanden? . . . 18
5. Ist die Ohrenbeichte ein Segen? 23
6. Wie erlange ich Vergebung der Sünden? 28

Gedruckt in der Verlags- u. Handelsbruckerei G. m. b. H. Lorch-Württ. 1935.

Das Beichtgebot Roms.

Das Schwerste, was auf der Seele eines Menschen lasten kann, ist und bleibt die unvergebene Sündenschuld. Kein Unglück, und sei es noch so groß, vermag die Seele so bis auf den Grund zu zerstören, wie das Bewußtsein schwerer Sünde. Die Sündenschuld trägt die Ruhelosigkeit ins Innerste des Menschenherzens. „Herr, deine Pfeile stecken in mir; es ist nichts Gesundes an meinem Fleische vor dem Angesichte deines Zornes; kein Frieden ist in meinen Gebeinen vor dem Angesichte meiner Sünden." (Ps. 37, 3 f.) In dieser Seelenstimmung Davids waren schon Unzählige. Aus allen Tiefen des Menschenwesens bricht alle Augenblicke die Bestätigung des Wortes hervor: „Das Leben ist der Güter Höchstes nicht, der Uebel Größtes aber ist die Schuld." Auch der leichtsinnigste und ungläubigste Mensch kann auf die Dauer nicht gegen den scharfen Stachel des bösen Gewissens löcken.

Was tun, um frei zu werden von diesem Drucke, um Frieden des Herzens und Ruhe der Seele zu bekommen?

Die römisch-katholische Kirche antwortet darauf: Drückt dich die Schuld großer Sünden, so gibt es nur ein Mittel, um wieder davon los zu werden, die Ohrenbeichte. Geh hin zum Priester in den Beichtstuhl, oder laß ihn kommen ans Kranken- und Sterbebett und beichte ihm aufrichtig deine Sünden; er wird dann als der gottbestellte Richter ein Urteil darüber fällen, ob dir dieselben nachgelassen oder behalten sein sollen. Wenn er sie dir nachläßt, dann darfst du ruhig sein, daß sie dir auch von Gott nachgelassen sind; wenn er sie dir nicht nachläßt, dann sind dir deine Sünden auch von Gott behalten. Denn der Priester urteilt an Gottes Statt; die Lossprechung bezw. Nichtlossprechung durch ihn ist eine richterliche Handlung. „Wenn jemand sagt, die sakramentale Lossprechung des Priesters sei keine richterliche Handlung, sondern nur eine Dienstleistung zur Ver-

kündigung und Erklärung, daß dem Büßer die Sünden vergeben seien, der sei ausgeschlossen." (Tridentinum Sess. 14, canon 9). Von den Priestern der Kirche gelten die Worte des Heilandes: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten." (Joa. 20, 23). Die Ohrenbeichte ist göttliche Stiftung: „Wenn jemand sagt, die Weise, einem Priester allein im geheimen zu beichten, welche die katholische Kirche von Anfang an stets beobachtet hat und noch beobachtet, sei entgegen der Einsetzung und dem Gebote Christi und eine menschliche Erfindung, der sei aus der Kirche ausgeschlossen." (Tridentinum, Sess. 14, canon 6).

Was sagt die Heilige Schrift über die Ohrenbeichte?

Ist das nun wirklich wahr, daß Christus die Ohrenbeichte eingesetzt hat? Hat Christus wirklich den Menschen die Pflicht auferlegt, einem Mitmenschen, dem Priester, ihre Sünden zu bekennen mit der Wirkung, daß es von dem Urteil des Priesters abhänge, ob die Sünden nun auch von Gott nachgelassen oder behalten sein sollen?

Läßt sich dies aus der Heiligen Schrift und dem Glauben der ersten christlichen Jahrhunderte nachweisen?

Ja, antwortet Rom. Mit den Worten: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten" (Joa. 20, 23), ist die Ohrenbeichte von Christus angeordnet worden. Die Apostel und ihre Nachfolger, die Priester, haben dadurch von Christus die Gewalt bekommen, Sünden nachzulassen oder zu behalten. Damit sie von dieser Doppelmacht Gebrauch machen, ein richterliches Urteil fällen können, ob jemand würdig ist, daß ihm die Sünden nachgelassen werden können oder nicht, so müssen den Priestern, da sie den Menschen nicht ins Herz sehen können, die Leute notwendigerweise ihre Sünden zuerst aufzählen. Dem geistlichen Richter muß genaue Einsicht in jedem ihm vorzulegenden Fall ermöglicht werden, damit er genau weiß, was er zu tun hat. „Das einzige Mittel hierzu, welches Christus deswegen gewollt haben muß, ist aber, daß der Sünder selbst ihm dazu

verhilft, indem er ihm seine Sünden beichtet." Also, sagt Rom, ist es Pflicht, seine Sünden den Priestern zu bekennen.

Demnach hat also — das ist die notwendige Folgerung aus der katholischen Lehre von der Beichte — Christus die Entscheidung über das ewige Los des Sünders aus seiner Hand gegeben und dieselbe dem Urteil des Beichtvaters anheimgestellt. Hat jemand die Lossprechung des Priesters, dann kann er getrost von hinnen scheiden, der Himmel steht ihm offen; ist ihm die Lossprechung verweigert worden, dann ist die ewige Verdammnis ihm sicher.

Aber Gott, bezw. Christus, hat sicher die Entscheidung über das ewige Los der Menschen nicht aus seiner Hand in die der Priester gegeben. Auf jeder Seite bezeugt die Heilige Schrift, daß Gott selbst den Menschen richten wird und zwar nach seiner sittlichen Güte oder Schlechtigkeit. Ich nenne nur folgende Schriftstellen: „Wir alle müssen erscheinen vor dem Richterstuhle Christi, damit ein jeder, je nach dem er in seinem Leibe Gutes oder Böses getan hat, danach empfange." (2. Kor. 5, 10). „Gott richtet ohne Ansehen der Person jeden nach seinen Werken." (1. Petr. 1, 17). „Alle werden dem Rechenschaft geben müssen, der bereit ist, zu richten die Lebendigen und die Toten." (1. Petr. 4, 5). Der Herr selbst, und nicht ein Mitknecht, wird einst zu jedem sprechen, entweder: „Wohlan, du guter und getreuer Knecht! weil du über weniges getreu gewesen bist, so will ich dich über vieles setzen; geh' ein in die Freude deines Herrn" (Matth. 25, 21) oder: „Den unnützen Knecht werfet in die äußerste Finsternis hinaus, da wird Heulen und Zähneknirschen sein." (V. 30).

Es ist eine entsetzliche Verirrung priesterlichen Hochmuts, zu meinen, Gott habe es den Beichtvätern überlassen, über das ewige Los der Menschen entscheiden zu dürfen. Nein, diese höchste Entscheidung bleibt unter allen Umständen ein Vorrecht des lebendigen Gottes. Er allein ist Richter über die Seelen der Menschen. Er allein kann selig machen oder verdammen. „Es ist ein Gesetzgeber und Richter, der zugrunde richten und erlösen kann; du aber, wer bist du, daß du den Nächsten richtest?" (Jak. 4, 12. 13). „Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest? Seinem Herrn steht oder fällt er." (Röm. 14, 4). „Du nun, warum richtest du deinen Bruder? Wir werden ja alle vor dem Richterstuhle Christi stehen. Ein jeder von uns wird Gott über sich Rechenschaft geben." (Röm. 14, 10—12). Es ist eine Anmaßung von sündhaften Menschen, die andern gar

nicht ins Herz sehen und ihren wahren Seelenzustand unmöglich unfehlbar beurteilen können, Gottes Richterstuhl besteigen zu wollen. Selbst wenn der Beichtende alle seine Sünden einzeln aufzählt, kann ihm doch der Beichtvater nicht ins Herz sehen, ob er auch tatsächlich sich bekehrt hat.

Gott selbst läßt die Sünden, die man gegen ihn begangen hat, nach. Christus hat uns nicht beten gelehrt: Beichtvater, vergib uns unsere Schulden, sondern: Vater unser, der du bist in dem Himmel, vergib uns unsere Schulden. Johannes schreibt (1. Br. 1, 8. 9): „Wenn wir sagen: Wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst. Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt." Gott hat keineswegs zu Gunsten der Priester abgedankt; sein Richteramt über das ewige Los der Seelen hat er ihnen nicht abgetreten.

Die Stelle Johannes 20, 23: Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet ... kann also unmöglich den Sinn haben, den die Kirche ihr gibt, als ob es von dem Gerichtsurteil der Priester abhänge, ob der Beichtende bei Gott in Gnade stehe oder nicht.

Welches ist der richtige, allein mögliche Sinn dieser Stelle?

Wie im letzten Abschnitt dieser Broschüre ausführlich nachgewiesen werden wird, hat Gott klipp und klar in Seinem Worte geoffenbart, unter welchen Bedingungen der Mensch Vergebung seiner Sünden hat.

Jeder Christ, der im Worte Gottes unterrichtet ist, insbesondere der Geistliche, kann deswegen anderen und sich selbst verkünden: Wenn diese im Worte Gottes geoffenbarten Bedingungen bei dir vorhanden sind (Buße und Glauben), dann hast du Vergebung der Sünden, andernfalls nicht.

Als Bote des Wortes, als Zeuge des Evangeliums kann jedermann, insbesondere natürlich der Geistliche, die Sündenvergebung verkünden.

Dagegen darf niemand sich unterstehen, als Richter sagen und bestimmen zu wollen: Ich lasse dir deine Sünden nach, ich behalte sie.

Ein Geistlicher kann sehr wohl sagen: Wenn du die von Gott Selbst festgesetzten Bedingungen der Sündenvergebung erfüllst, darfst du die Gewißheit haben, daß dir deine Sünden vergeben sind. Dagegen darf er sich nicht einbilden, wie die Priester Roms dies tun: von mir hängt's ab, ob dem beichtenden Maier oder Schulze seine Sünden, die er mir gebeichtet hat, vergeben sind.

Die Nachlassung oder das Behalten der Sünden geschieht nicht durch ein richterliches Urteil eines Priesters, sondern durch die Verkündigung des Wortes Gottes (in der Predigt oder im Privatgespräch) und die gläubige Annahme oder Nichtannahme desselben seitens des Hörenden.

Der Herr Selbst sagt zu den Emausjüngern: „Also mußte Christus leiden und am dritten Tage von den Toten auferstehen, daß in Seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden gepredigt werde unter allen Völkern." (Luk. 24, 47). Paulus sagt in Antiochien: „So sei es euch denn kund, daß durch Jesum euch Vergebung der Sünden angekündigt wird und von allem, wovon ihr nicht konntet gerechtfertigt werden im Gesetze Mosis, wird durch diesen jeder gerechtfertigt, der da glaubt". (Apostelg. 13, 38). Durch die Predigt des Evangeliums und die gläubige Annahme desselben bekommt der Sünder Vergebung seiner Sünden. Das hängt nicht vom angemaßten Richterurteil eines Geistlichen ab.

Die Worte Johannes 20, 23 bedeuten: Welchen ihr durch die Verkündigung des Wortes die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, welchen ihr sie durch die Verkündigung des Wortes Gottes behaltet, denen sind sie behalten. Wenn jemand die von Gott ein- für allemal festgesetzten Bedingungen der Sündenvergebung in der Predigt, im Unterricht, bei der gemeinsamen Bußandacht, am Krankenbett, im Privatgespräch verkündet, so läßt er damit dem die Bedingungen Erfüllenden die Sünden nach, dem sie nicht Erfüllenden behält er sie. Dazu braucht es doch keine Ohrenbeichte!

Das ganze christliche Altertum hat denn auch diese Stelle nicht von der Einführung der Ohrenbeichte verstanden, sondern davon, daß der Heiland damit die Apostel beauftragte, als Seine Boten das Evangelium von der sündenvergebenden Gnade Gottes zu verkünden. Von der Einweihung in den apostolischen Beruf hat das christliche Altertum diese Worte gedeutet.

Kein einziger Kirchenvater erklärt Johannes 20, 23 von der Einsetzung der Ohrenbeichte. Noch im dreizehnten Jahrhundert fand man in diesen Versen so wenig einen Beweis für die Einsetzung der Ohrenbeichte, daß die damaligen Theologen vielfach gar nicht zu sagen wußten, auf welches Wort des Herrn man eigentlich die seit dem vierten Laterankonzil zur Pflicht gemachte Ohrenbeichte stützen solle. Sie halfen sich damit, daß sie sagten, die göttliche Einsetzung der Ohrenbeichte lasse sich aus der Heiligen Schrift nicht beweisen, man müsse annehmen, der Heiland habe

diese Sache den Aposteln und ihren Nachfolgern überlassen (!). Laurentius Hispanus, einer der Glossatoren des Dekrets Gratians im 13. Jahrhundert, schreibt: die Ohrenbeichte sei weder durch das Ansehen des alten noch des neuen Testaments, sondern durch eine Ueberlieferung der Kirche eingesetzt worden. Darum sei die Beichte der Todsünden bei der römischen Kirche nötig, bei den Griechen nicht, weil bei ihnen eine solche Ueberlieferung sich nicht gebildet habe. Erst das Konzil von Trient wagte zu behaupten, Jesus habe mit Johannes 20, 23 die Ohrenbeichte eingesetzt.

Ebenso blind wie Johannes 20, 23 wurde von der römischen Kirche auch die Stelle Matthäus 18, 18, die ebenfalls für die Beichte beweisend sein soll, mißverstanden: „Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset sein." Diese Stelle wird von den Priestern Roms also erklärt: Die Sünden gegen Gott, die wir, die Priester, binden = behalten, die sind dann auch im Himmel behalten, die Sünden dagegen, die wir lösen = nachlassen, die sind auch von Gott nachgelassen.

Aus dem gleichen Grunde, aus welchem die katholische Erklärung von Johannes 20, 23 falsch ist, ist es auch die von Matthäus 18, 18: Kein Mensch kann als Richter Sünden vergeben oder behalten.

Wie ist Matthäus 18, 18 zu verstehen? Wie jede Schriftstelle ist auch diese, um sie richtig aufzufassen, im Zusammenhang zu lesen. Der Herr sagt Matth. 18, 15 ff.: Wenn ein Bruder, ein Mitchrist, gegen einen gesündigt habe, so soll man ihn zunächst unter vier Augen zurechtweisen. „Gibt er dir Gehör, so hast du deinen Bruder gewonnen." Andernfalls nehme man noch einen oder zwei hinzu, damit er sein Unrecht besser einsehe und der Mund Mehrerer ihn seines Unrechtes überführe. Hört er auch jetzt noch nicht, so sage es der ecclesia, der Gemeindeversammlung; wenn er auch die Gemeindeversammlung nicht hört, dann sei er dir wegen seiner Unbußfertigkeit und Verstocktheit nicht mehr ein Bruder, sondern wie ein Heide und öffentlicher Sünder." Wahrlich, sage ich euch, alles was ihr auf Erden binden werdet (nicht mehr als Bruder, sondern als öffentlichen Sünder und nicht mehr zur Gemeinschaft der Gläubigen gehörig ansehen werdet), das wird auch im Himmel gebunden sein (auch dort nicht mehr zur Gemeinde der Heiligen gehörig betrachtet werden); und alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das

wird auch im Himmel aufgelöset sein (was ihr in eure Gemeinschaft aufnehmen werdet, gilt auch im Himmel).

In dieser Stelle Matth. 18, 15–18 steht doch nirgends ein Wörtchen davon, daß man seine Sünden einem Priester beichten müsse, sondern daß man die Sünden anderer unter Umständen in der Gemeindeversammlung vorbringen soll, damit der andere entweder gebessert werde oder wegen Verstocktheit von der Gemeindeversammlung exkommuniziert werde.

Außer diesen zwei Schriftstellen, die als Beweis für die Ohrenbeichte so gut passen wie eine Faust auf ein Auge, wartet Rom noch mit drei weiteren Stellen auf, von denen es aber selbst nicht bestimmt zu behaupten wagt, daß die Beichte daraus erwiesen werden könne.

Die erste ist Jakobus 5, 16: „Bekennet einander eure Sünden und betet für einander, daß ihr das Heil erlanget; denn viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten." Schade, daß Jakobus nicht sagt: Bekennet den Priestern eure Sünden, sondern: Bekennet einander eure Sünden und betet für einander. Jeder Christ, meint Jakobus, soll vor den andern sich als Sünder bekennen, sich als solchen von seinen Mitmenschen gern ansehen lassen und sich demütig ihrer Fürbitte empfehlen: keiner soll wollen, daß die andern ihn für sündlos halten; keiner soll dem selbstgerechten Pharisäer, sondern jeder dem demütigen Zöllner gleich sein.

Das Wort „bekennen" hat überhaupt nie in der Heiligen Schrift den Sinn: „die einzelnen Sünden einem Priester beichten", sondern: „vor Gott und Mitmenschen anerkennen, daß man ein sündiger Mensch ist." Ein solch demütiges Eingeständnis verlangt das Wort Gottes, nirgends aber ein Aufzählen der einzelnen Sünden vor einem Priester, um Lossprechung von diesem zu erhalten. Geradeso wie der verlorene Sohn und der Zöllner Gott selbst gebeichtet haben — der eine mit den Worten: „Vater, ich habe mich versündigt wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen" (Luk. 15, 21); der andere, indem er auf seine Brust schlug: „Gott sei mir Sünder gnädig" (Luk. 18, 13) — so soll jeder Gott selbst beichten. Dann gelten ihm die Worte des Psalmisten: „Meine Sünde habe ich dir kundgetan und meine Ungerechtigkeit nicht verborgen. Ich habe gesagt: ich will bekennen wider mich meine Ungerechtigkeit dem Herrn; und du hast nachgelassen die Gottlosigkeit meiner Sünde." (Ps. 31, 5).

Dies bestätigt auch Johannes in seinem ersten Briefe, wo er schreibt: „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so

verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt, und uns von aller Ungerechtigkeit reinigt." (1, 8 f.)

Hier sieht man deutlich, daß bekennen nicht bedeutet, einem Priester die einzelnen Sünden aufzählen, sondern vor Gott und Menschen anerkennen, daß man ein sündiger Mensch ist. Ein Beweis für die römische Beichte ist also diese Stelle so wenig, daß sie das gerade Gegenteil beweist, nämlich, daß Gott selbst dem Demütigen die Sünden nachläßt.

Es bleibt nur noch eine Stelle übrig, in der ein Beweis für die Ohrenbeichte stecken soll — Apostelgeschichte 19, 18: „Viele der Gläubigen kamen und bekannten und sagten, was sie getan hatten." Hier ist, wie der Zusammenhang zeigt, die Rede davon, daß infolge der Wundertaten Pauli viele Juden und Heiden gläubig wurden. Viele derer, die glaubten, legten dann freiwillig und öffentlich ein Bekenntnis ihrer Sündhaftigkeit ab und verbrannten öffentlich als Zeichen ihres Bußgeistes abergläubische Bücher, bevor sie getauft wurden. „So breitete sich das Wort Gottes aus mit Macht und ward gewaltig" (V. 20). Hier ist also von einem freiwilligen und keinem pflichtmäßigen Bekennen und zwar noch vor der Taufe die Rede; davon, daß Paulus sie absolviert hat, steht ebenfalls nichts da.

Das sind die einzigen Stellen, die Rom für seinen Beichtzwang anzuführen weiß. Daß es mit totalem Unrecht geschieht, haben wir gesehen. Weitere Stellen findet auch Rom nicht. Auf solch tönernen Füßen steht die römische Ohrenbeichte.

Die Kirchenväter und die Ohrenbeichte.

Auch die ersten christlichen Jahrhunderte haben nichts von der Ohrenbeichte gewußt.

I.

Das christliche Altertum hat alle diese eben besprochenen fünf Schriftstellen noch nicht im Sinne der Ohrenbeichte genommen.

Betreffs Joh. 20 haben wir uns davon schon überzeugt.

Auch das Binden und Lösen verstanden die Kirchenväter nie von der Ohrenbeichte, sondern ausschließlich im Sinne von: aus der Kirche ausschließen, in die Kirche aufnehmen.

Ebenso reden sie bei den drei andern Stellen nie von der Ohrenbeichte, sondern erklären sie in dem oben besprochenen Sinn. So erklärt z. B. Cyprian (de orat, dom. 22) die Worte 1. Johannes 1, 8 in der Weise: „Wenn wir eingestehen, daß wir Sünder sind, dadurch daß wir täglich beten: Vergib uns unsere Schulden, so ist Gott getreu."

Wenn die Ohrenbeichte zu ihrer Zeit existiert hätte, so hätten doch die Kirchenväter bei der Erklärung dieser fünf Schriftstellen regelmäßig von ihr reden müssen. Daß sie dies nie getan haben, beweist schlagend, daß damals eben diese Menschensatzung noch nicht erfunden war.

II.

Aber, wendet Rom ein, wenn die Kirchenväter auch bei der Erklärung dieser fünf Stellen nicht von der Beichte reden, so haben sie doch sonst oft zum Beichten ermahnt und von der Notwendigkeit zu beichten geschrieben. So lehre z. B. Klemens von Rom (1, 51), „es sei besser, die Sünden zu bekennen, als sein Herz zu verhärten." Ebenderselbe schreibt (Ep. ad. Cor. 2, 8), „man solle Buße tun, solange es noch Zeit sei; im Jenseits lasse sich nicht mehr beichten oder Buße tun." In der Lehre der zwölf Apostel heiße es: „In der Gemeinde bekenne deine Sünden und gehe nicht zu deinem Gebete mit bösem Gewissen." Ambrosius sagte: „Niemand kann von der Sünde gerechtfertigt werden, wenn er sie nicht gebeichtet hat."

Darauf ist zu sagen, daß die Kirchenväter ebenso wie die Heilige Schrift, wenn sie vom Bekennen und Beichten reden, nie damit meinen, man solle einem Priester heimlich die Sünden sagen, sondern man solle vor Gott und Menschen eingestehen, daß man ein sündiger Mensch ist. Es ist nichts anderes als ein Trugschluß, wenn Rom so tut, als haben die Kirchenväter, wenn sie vom Bekennen (Beichten) der Sünden reden, darunter die Ohrenbeichte gemeint. Auch der katholische Theologe Rauschen muß zugeben (in seinem Buch „Eucharistie und Bußsakrament" 1910, Seite 211), wenn die Kirchenväter von bekennen (beichten) reden, so sei darunter zumeist eine „Selbstaussprache vor Gott", „die innere Anerkennung der Sündhaftigkeit" gemeint. Die Kirchenväter selbst sagen in ihren Schriften deutlich, wie sie ihre Aufforderung zum Beichten verstanden haben wollen, Tertullian (de poenit. c. 9): „Die Beichte ist, wenn wir Gott unsere Sünden bekennen." Augustinus (Sermo 181, 7): „Wenn die Kirche betet: Vergib uns unsere Schulden, so bekennt

sie, Schulden zu haben. Dieses Bekenntnis heilt uns, wie der Apostel Johannes spricht: „Wenn wir unsere Sünden bekennen ...“ (1. Joh. 1, 8). In Sermo 136, 2 sagt Augustinus: „Der Christ beichtet, wenn er demütig einstimmt in die Worte: Vergib uns, wie auch wir vergeben. Alles wird getilgt, wenn wir diese Worte aus aufrichtigem Herzen und mit vollem Vertrauen zum Allwissenden sagen. Der Zöllner hat gebeichtet, als er an seine Brust schlug und sprach: Gott sei mir Sünder gnädig.“ Zwischen der Beichte vor Gott, zu der die Kirchenväter mahnen, und der römischen Ohrenbeichte ist also ein gewaltiger Unterschied; dem katholischen Volke sagen: schon die Kirchenväter mahnen zum Beichten, und ihm nicht sagen, daß sie darunter nur die innere Anerkennung der Sündhaftigkeit verstehen, heißt das Volk absichtlich irreführen!

III.

Ausdrücklich weisen die Kirchenväter die Anschauung zurück, als müsse man, um Nachlassung der Sünden zu erhalten, Menschen beichten. Chrysostomus mahnt oft zum Beichten. Wie aber meint er es? Das zeigen folgende Stellen aus seinen Schriften. In der 31. Homilie zum 12. Kapitel des Hebräerbriefes schreibt er: „Ich sage dir nicht, daß du dich bei andern anklagen sollst, sondern ich will nur, daß du dem Propheten gehorchest: offenbare dem Herrn deine Wege, vor dem Herrn bekenne deine Sünden.“ Zu Psalm 50 bemerkt derselbe Kirchenvater: „Deine Sünden sage, damit du sie tilgest. Ich sage nicht, daß du sie deinem Mitknechte sagen sollst, damit er sie dir vorrücke; sage sie Gott, der sich um sie kümmert. Sage sie in diesem Leben, damit du in jenem Leben Ruhe habest.“ In seiner Homilie „daß man nicht nach Gunst predigen dürfe“ schreibt er: „Du schämst dich und errötest, deine Sünden auszusprechen? Selbst wenn du vor Menschen sie sagen müßtest, dürftest du dich nicht schämen. Nun aber hast du nicht nötig, sie in Gegenwart von Zeugen zu bekennen. In den Gedanken deines Gewissens geschehe die Untersuchung. Ohne Zeugen sei das Gericht, Gott allein sehe dich bekennen, er, der dich nicht um deiner Sünden willen schmäht, sondern sie durch das Bekenntnis tilgt.“ In seiner 4. Predigt de anna: „Rufe dir deine Sünden ins Gedächtnis, blicke zum Himmel empor, sage in deinem Geiste: Erbarme dich meiner, o Gott! Und dein Gebet ist vollendet. Denn wer sagt: Erbarme dich meiner! hat ein Bekenntnis abgelegt. Wer sagt: Erbarme dich meiner! hat Verzeihung seiner Fehltritte erlangt.“ 2. Homilie über die Buße: „Hast du gesündigt, so geh in die gottesdienstliche Versammlung, sage Gott: Ich habe gesündigt. Etwas anderes verlange ich nicht von dir, als nur dies allein.“ In einer Homilie über den 31. Psalm sagt Augustinus: „Ich werde meine Sünden Gott bekennen. Eine solche Beichte geschieht nicht mit den Lippen, sondern nur mit dem Herzen. Ich habe kaum den Mund geöffnet, um meine Sünden zu bekennen, da sind sie schon vergeben; denn Gott hat bereits die Stimme meines Herzens vernommen.“

IV.

Die Anschauung, die das Wesen der katholischen Beichte ausmacht, als könnten Menschen, die Priester, die gegen Gott begangenen Sünden nachlassen, erklären die Kirchenväter als geradezu widerchristlich. Cyprian (de lapsis): „Nur Gott allein kann Erbarmen üben. Die Vergebung für die Sünden, welche gegen ihn begangen worden sind, kann er allein erteilen, er, der unsere Sünden getragen. Der Diener kann das Vergehen, welches gegen den Herrn begangen worden ist nicht erlassen.“ Ambrosius (ad Studium): „Es bleibt nur Christus übrig, der Sünden vergibt; denn kein Mensch kann mit Christus gemein haben, die Sünden zu vergeben.“ Augustinus wendet sich (Serm. 99) sehr erregt gegen solche, die zu seiner Zeit zu sagen wagten: ego dimitto (ich lasse nach) und gegen die Vorstellung, der Priester sei ein Mittler zwischen Gott und den Menschen; „denn dann gebe es ja viele Mittler, und Paulus hätte keinen Grund mehr zu sagen: Es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus.“ (1. Tim. 2. 5). „Wer den Priester zum Mittler zwischen Gott und Menschen macht, ist ein Antichrist.“ (Contra epist. Parmen.)

V.

Im christlichen Altertum gab es eine in mancher Beziehung segensreich wirkende Einrichtung, die aber seit über einem Jahrtausend total abhanden gekommen ist. Wenn nämlich ein Christ durch grobe Vergehen, die sogenannten Kapitalsünden, besonders Ehebruch, Mord und Glaubensabfall schweres Aergernis gegeben hatte, so wurde er — wie dies heute noch viele Vereine tun, die etwas darauf halten, bloß ehrbare Mitglieder in ihren Reihen zu zählen — aus dem Verein der Christen, aus der Kirche ausgeschlossen, entweder auf Lebensdauer oder auf längere Zeit, ent-

weder ganz oder nur von der Abendmahlsgemeinschaft. Es geschah dies teils, um die Gemeinde vor der Ansteckung durch solche räudige Schafe zu behüten, teils um das Ansehen der Christengemeinden gegenüber Andersgläubigen zu wahren, teils um den Sünder zum Bewußtsein zu bringen, wie arg er sich verfehlt habe und wie sehr er sich Mühe geben müsse, seine Sünde wieder gut zu machen. In dieser Weise hatte ja schon die Gemeinde zu Korinth nach Pauli Anweisung den Blutschänder behandelt. Wenn der Sünder in die Gemeinde wieder aufgenommen werden wollte, so hate er sich zur Sühnung seines gegebenen Aergernisses einer öffentlichen Kirchenbuße und Abbitte zu unterziehen. Diese Abbitte und Buße zusammen nennen die Kirchenväter auch manchmal confiteri = (bekennen) beichten.

Diese Beichte war aber etwas total anderes, als die heutige Beichte der römischen Kirche. Dies ergibt sich für jeden Aufrichtigen aus folgenden Erwägungen:

1. Die Beichte und Absolution geschieht heutzutage durchaus **im Geheimen.** Der Priester darf niemanden etwas mitteilen von dem, was ihm gebeichtet worden ist.

Die Beichte und Absolution im christlichen Altertum war eine öffentliche, vor allen Priestern und allem Volke. Die ganze Gemeinde nicht bloß die Geistlichen bestimmte, ob und wann der Betreffende wieder in die Gemeinde aufzunehmen sei. Es ging alles zu wie bei dem Ausschluß und der Wiederaufnahme des Blutschänders in Korinth. Damals hatte auch nicht Paulus allein selbstherrlich diesen öffentlichen Sünder exkommuniziert, (gebunden) sondern gemeinsam mit der Gemeinde. (1. Kor. 5). Und ebenso wurde dann später nach geschehener Buße dieser Blutschänder gemeinsam von der ganzen Gemeinde wieder aufgenommen (gelöst). „Es genügt ihm diese Züchtigung die von vielen geschehen, jetzt aber sollt ihr ihm vergeben und ihn trösten." (2. Kor. 2, 6 f.).

An Cyprian schreibt der römische Klerus (ep. 31): „Bischof, Priester, Diakonen, Konfessoren und die nicht gefallenen Laien sollen in gemeinsamer Beratung die Angelegenheit der Gefallenen behandeln." In der Beschreibung der Wiederaufnahme des Priesters Maximus, der sich an dem novatianischen Schisma beteiligt hatte und mit seinen Gefährten die Wiederaufnahme in die Kirche begehrte, erzählt der römische Bischof Kornelius, man habe die gesamte Gemeinde zusammenberufen. „Den Maximus ließen wir seine Stelle wieder einnehmen; die übrigen nahmen wir mit der ungeteilten Zustimmung der Gemeinde wieder auf." (ep. 46).

2. Die heutige Beichte kann oft stattfinden; die Kirche will sogar, daß man recht oft beichte. Je öfter jemand beichtet, für desto frömmer gilt er. Der heilige Karl Boromäus beichtete jeden Tag zweimal.

Die Beichte des Altertums durfte nur einmal im Leben stattfinden. Machte der Wiederaufgenommene sich einer neuen Kapitalsünde schuldig, so blieb er für immer von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Es war feststehender Grundsatz: Wie es nur eine einmalige Taufe gibt, so gibt es nur eine einmalige Beichte. Diese ist „das zweite Brett nach dem Schiffbruch." Ambrosius (de peonit. l. 2, c. 10): „Wie es nur eine einmalige Taufe gibt, so gibt es auch nur eine einmalige Buße; einmalig in sofern sie öffentlich vorgenommen wird, denn täglich sollen wir die Sünden bereuen; doch das gilt von den leichteren, ersteres von den schwereren Vergehen." Augustinus (an Mazedonius ep. 54): „Es ist eine heilsame Vorsicht, daß die Möglichkeit jener äußerst demütigenden Buße nur einmal in der Kirche gegeben wird, damit nicht die Arznei durch alltäglichen Gebrauch ihren Nutzen für die Kranken verliere." Klemenz von Alexandrien (Strom. 11, 13): „Gott hat in seiner Barmherzigkeit denen, die nach Annahme des Glaubens fallen, eine Buße bewilligt." Origenes (Hom. 15 in Levit.): „Bei schweren Vergehen wird zur Buße nur einmal Raum gegeben."

3. Heute heißt es in der katholischen Kirche: Beichte recht oft! Im christlichen Altertum hieß es: Hoffentlich wirst du nie beichten müssen! Augustinus (Serm. 352, 8): „Die Beichte nehme sich niemand vor; zu dieser Art treffe niemand eine Vorbereitung." Aphraates (über die Buße): „Die Büße ist nur für die gegeben, welche ihrer bedürftig sind. Dir aber möge das bessere Los zuteil werden, daß du der Buße überhaupt nicht bedürfest. Bringe dich nicht in die Lage, daß du das Heilmittel verlangen und dich zu dem Arzt bemühen mußt."

Auch nicht ein guter Christ hat im Altertum gebeichtet, nicht einmal ein Augustinus, der doch acht Jahre lang im Konkubinat gelebt hatte, aus welchem ihm ein Sohn entsprossen war, der also doch nach der Lehre der heutigen katholischen Moral schwer gesündigt hatte. Wir besitzen von verschiedenen Kirchenvätern genaue Lebensbeschreibungen; aber nie wird darin erwähnt, daß sie gebeichtet haben. Auch Augustinus, der in seinen „Bekenntnissen" seine Bekehrung ins Detail beschreibt, erwähnt keine Silbe davon, daß er gebeichtet hätte. Im Altertum hatten eben bloß solche, die die Kapitalsünden des Mordes,

Ehebruches und Abfalles sich hatten zuschulden kommen lassen, zur Sühne für ihr Aergernis zu „beichten".

Chrysostomus schildert in seinen 6 Büchern „vom Priestertum" die Amtsverrichtungen der Geistlichen; 17 Aufgaben zählt er auf, unter ihnen aber steht vom Beichthören nichts (Theol. Quartalschrift 1829, 94). Die Kirchenväter sagen ausdrücklich, wie Nachlassung der Sünden von Gott zu erlangen sei, aber die Beichte nennen sie nie. Origenes zählt (hom. 15 in Levit) sieben Entsündigungsmittel auf — die Beichte fehlt! Augustinus redet an unzähligen Stellen von den Heilmitteln für die Sünden; niemals gedenkt er der Notwendigkeit, sie dem Priester zu beichten. Er schreibt (de symbol. serm. 1, 15): „Diejenigen, die ihr Buße tun seht, haben Verbrechen begangen, Ehebruch oder irgendwelche Schandtaten; daher tun sie Buße. Wären nämlich ihre Sünden leicht, so würde zur Tilgung das tägliche Gebet genügen." Derselbe (serm 59, 7): „Weil hienieden niemand ohne Sünde leben kann und wenn er auch nicht ein großes Verbrechen verübt, infolgedessen er von der Abendsmahlsgemeinschaft geschieden wird, so doch niemand auf Erden frei von Sünden ist, und weil wir die Taufe nur ein einziges Mal empfangen können, so erhalten wir im Gebete ein Wasser, mit dem wir uns täglich waschen sollen, damit uns unsere Sünden täglich vergeben werden, aber nur, wenn wir auch tun, was die fünfte Bitte verlangt: wie auch wir vergeben unseren Schuldigern." Augustinus nennt alle Sünden, die keine öffentliche Buße fordern, leichte und tägliche und ist gewiß, daß sie durch gute Werke, insbesondere durch die fünfte Bitte des Vaterunsers getilgt werden können. Eine Beichtpflicht für diese Sünden kennt er nicht, nicht einmal die Möglichkeit, sie durch Beichte zu tilgen," muß wiederum der katholische Theologe Rauschen (S. 226) zugeben. Man vergleiche hierzu die Behauptung des Tridentinischen Konzils (Sess. XIV. can. 7): „Zur Sündenvergebung sei es nach göttlichem Rechte notwendig, alle Todsünden zu beichten, auch die verborgenen und die Gedankensünden, welche den zwei letzten der zehn Gebote zuwiderlaufen!"

Die Geistlichen durften im christlichen Altertum überhaupt nicht beichten, d. i. Kirchenbuße tun. Papst Sirizius verbot die Beichte den Klerikern (ep. I ad Himerium c. 14, 18). Sie wurden nur degradiert. Keiner, der gebeichtet hatte, konnte Priester werden und bleiben (ibid.).

4. Heutzutage sagt die Kirche: Wenn jemand vom Priester

nicht absolviert ist, so ist er auch von Gott nicht absolviert. Die alte Kirche dagegen erlaubte sich nicht einmal über einen aus ihrer Gemeinschaft Ausgeschlossenen ein Urteil betreff seines ewigen Loses zu fällen; selbst wenn er, ohne wieder in die Kirche aufgenommen worden zu sein, starb, glaubte man doch, er könne bei Gott Gnade finden; man meinte nicht, Menschen können über das ewige Schicksal anderer Menschen entscheiden. Die Wiederaufnahme durch die Gemeinde bedeutete nicht richterliche Nachlassung der Sünden, sondern sollte die Ueberzeugung ausdrücken, daß der Sünder jetzt sicher seine Sünde bereut habe und ihm dieselbe von Gott Selbst verziehen sei. Firmilian von Cäsarea († 269) schreibt: „Wir Aeltesten und Vorgesetzte versammeln uns jedes Jahr, um die Dinge, die unserer Führsorge anvertraut sind, zu ordnen und den gefallenen Brüdern in der Buße eine Arznei zu bereiten, nicht als ob sie von uns Sündenvergebung erlangen könnten, sondern damit sie durch uns zur Erkenntnis ihrer Sünden gebracht und sodann genötigt werden, dem Herrn in vollem Maße Genugtuung zu leisten."

Augustinus schreibt (ep. 54): „Allen, auch den zeitlebens von der Kommunion Ausgeschlossenen, gilt das Wort: Seid mutig und getrosten Herzens, ihr alle, die ihr auf den Herrn hoffet" (Ps. 31, 25). Cyprian (ep. 52): „Wir greifen dem zukünftigen Urteil des Herrn nicht vor. Wird er die Buße der Sünder vollständig und richtig finden, so wird er unsern Beschluß gültig machen." Hieronymus (Kommentar zu Matthäus): „Vor Gott wird nicht nach dem Urteil des Priesters, sondern nach dem Leben des Schuldigen gefragt." Der römische Klerus an den zu Karthago (ep. 3; zur Zeit Cyprians): „Die von uns für immer Ausgeschlossenen ermahnen wir fort und fort, Buße zu tun, ob sie vielleicht Vergebung von dem empfangen können, der sie zu geben vermag (Gott)."

Wer nicht absichtlich seinen Sinn der Wahrheit verschließt, kann und muß aus all den angeführten Punkten entnehmen, daß die „Beichte" des Altertums etwas total anderes war als die heutige Ohrenbeichte. Die Beichte damals war ein Mittel, das der christlichen Gemeinde gegebene Aergernis zu sühnen und den Sünder zur Herzensbuße zu bewegen; die Entscheidung über das ewige Los des Sünders stellte man dabei vollständig Gott anheim. Die heutige Beichte ist ein Eingriff in das Gott allein zustehende Recht, richterlich die Sünden zu behalten oder nachzulassen.

Von der römischen Kirche aber ist es eine Irreführung, Stellen der Kirchenväter, in welchen diese zur „Beichte" auffordern, anzuführen und den Leuten nicht zu sagen, daß damit die öffentliche Bußübung, diese kirchliche Zuchtmaßregel des Altertums, die auch in der katholischen Kirche schon längst abhanden gekommen ist, gemeint ist, sondern zu tun, als habe schon zur Zeit der Kirchenväter die Ohrenbeichte existiert. So führt z. B. der Katechismus für die Diözese Rottenburg als Beweis, daß die Beichte schon zur Zeit Augustinus existiert habe (Fr. 268), das Wort dieses Kirchenvaters an (Sermo 392): „Niemand sage: ich tue im Stillen vor Gott Buße; Gott, der mich kennt, weiß, was in meinem Herzen vorgeht. Hieße es also umsonst: Was ihr auf Erden löset, soll auch im Himmel gelöset sein? Wäre also der Kirche Gottes vergeblich die Schlüsselgewalt übergeben?" Das aber verschweigt der Katechismusverfasser, daß Augustinus diese Worte zu Ehebrechern spricht, die er hiermit zur freiwilligen Uebernahme der öffentlichen Kirchenbuße auffordern will; denn so heißt der vorausgehende Satz: „Wenn ihr außer euren Frauen mit andern sträflichen Umgang gepflogen habt, so tut Buße, wie sie in der Kirche geleistet wird, damit die Kirche für euch bete. Niemand sage ich tue im stillen . . ."

Die Kirche hatte ein Recht, von Aergernisgebern Sühnung durch Uebernahme der Kirchenbuße zu verlangen: jeder Beleidigte hat das Recht, von dem Beleidiger Abbitte zu verlangen, und durch Kapitalsünden war die Kirche geärgert, beleidigt worden. Bei der Wiederaufnahme wurde nicht die Sünde gegen Gott, sondern, die in dem gegebenen Aergernis liegende Sünde gegen die Mitchristen vergeben, und so der Sünder „gelöst". Dagegen hat die Kirche kein Recht zu verlangen, daß man ihren Priestern geheime Sünden offenbare, und zu behaupten, diese haben die Vollmacht zu entscheiden, ob der Beichtende des Himmels oder der Hölle würdig sei.

Wie und wann ist die Ohrenbeichte entstanden?

Wie und wann ist denn dann aber die Ohrenbeichte entstanden? Sie ist entstanden, wie alle Menschensatzungen, und Mißbräuche in der Kirche (Papsttum, Unfehlbarkeitswahn, Verwandlungslehre, Meßopfertheorie, Skapulier, Inquisition usw.), dadurch, daß der Feind, Satan, heimlich seinen Unkrautsamen unter die gute Saat Christi gestreut hat: „Während die Leute schliefen, kam der Feind und säete Unkraut mitten unter den Weizen." (Matth. 13, 25).

Die Beichte ist entstanden durch die Herrschsucht der Priesterschaft auf der einen Seite und die Denkträgheit und Unwissenheit der Laien auf der andern Seite.

Jesus Christus hatte den Aposteln und den nach ihnen kommenden Lehrern fest eingeprägt, sie sollen sich nicht als Herren über die Gläubigen, sondern als dienende Brüder derselben fühlen. (Matth. 23, 8—10; 20, 25—28). Dadurch sollen sie den Gläubigen dienen, daß sie dieselben alles lehren, was Christus geboten insbesondere auch, wie Nachlassung der Sünden von Gott zu erhalten ist.

Nicht als hierarchisches Herrscheramt, sondern als brüderliches Lehramt haben denn auch die Apostel ihren Beruf aufgefaßt. Paulus und Petrus schreiben, die Lehrer der Kirche sollen sein „Diener und Knechte Christi und der Kirche." (Kol. 1, 25; 1. Kor. 4, 1), die das Evangelium Gottes mitteilen sollen (1. Thess. 2, 8), die nach Gottes Wort lehren sollen (1. Petr. 4, 11), die die anvertraute Herde weiden sollen nicht als solche, die über Gläubigen herrschen (1. Petr. 5, 3), die wissen, daß auch sie einst erscheinen müssen vor dem Richterstuhle Christi (2. Kor. 5, 10). Paulus schreibt nicht: Kommt zu uns, wir haben die Vollmacht, eure Sünden gegen Gott zu vergeben, sondern er schreibt (2. Kor. 5, 20): „Wir sind Gesandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns ermahnt. Wir bitten an Christi Statt: Versöhnet euch mit Gott!"

Wir haben oben gesehen, wie noch die Kirchenväter im vierten und fünften Jahrhundert die Vorstellung, als könnten die Geistlichen die Sünden gegen Gott nachlassen oder behalten, als antichristlich zurückwiesen.

Vom sechsten Jahrhundert an aber wurde es dunkel und immer dunkler in der Kirche. Die Geistlichkeit fing an, sich einzubilden, Gott habe sie als Herren über die gewöhnlichen Gläubigen eingesetzt, die Laien müßten alles für wahr halten, was die Priester lehren, ohne selbst im Worte Gottes nachzuprüfen, und nur sie, die Priester, könnten entscheiden, ob ein Mensch bei Gott in Gnade stehe oder nicht. Die Sünde verfinstert aber bekanntlich die Vernunft. Die pfäffisch-hochmütige Auffassung ihres Berufes bewirkte, daß die Geistlichkeit schließlich das Wort Johannes 20, 23 nicht mehr richtig verstand, und auf dasselbe die Pflicht, den Priestern die Sünden gegen Gott zu bekennen, gründete. Der priesterliche Hochmut und das dadurch verdunkelte Verständnis von Johannes 20, 23 ist der Same der Ohrenbeichte. Die Laien aber sind dadurch mitschuldig geworden an dem aufkommen derselben, daß sie geistesträg die Behauptungen der Geistlichkeit am Worte Gottes nachzuprüfen unter-

ließen. Es ist ja auch gar so süß, nicht selbst zu suchen, nicht selbst zu prüfen, sondern sich geistig am Gängelband führen zu lassen.

Während so die Leute schliefen, wuchs das Unkraut der Ohrenbeichte langsam und allmählich.

Zuerst wurde das Recht der Gemeinde, mitzuberaten, ob ein Kapitalsünder aus der Kirche ausgeschlossen bezw. wieder aufgenommen werden solle, immer mehr beschränkt. Geradeso, wie bei der Wahl eines Bischofs früher das Volk mitgewirkt hatte, vom Ende des fünften Jahrhunderts an aber nicht mehr, so wurde auch das Bestimmungsrecht über die Buße der Kapitalsünder schließlich vom Klerus allein ausgeübt.

Leo I. Bischof von Rom († 461) führte für die Geistlichen das geheime Sündenbekenntnis, geheime Bußübung und geheime Rekonziliation ein. Die Priesterschaft bekam also ein Vorrecht vor dem „gemeinen Volk".

Später wurde auch anderen, besonders reichen Kapitalsündern erlaubt, statt öffentlich, heimlich Buße zu tun.

Die Bußen wurden immer kürzer und milder, je mehr die Kirche verweltlichte.

Es wurde mit dem Grundsatze, daß es nur eine Beichte im Leben geben dürfe, gebrochen. Es ist wiederum Leo I. der — außer beim Abfall vom Glauben — allen Kapitalsündern eine Wiederholung der Rekonziliation auf dem Sterbebette gewährte, während bisher den Rückfälligen auch in der Todesstunde eine zweite Versöhnung nicht gewährt worden war.

Die Geistlichkeit fing an, das Volk zu ermahnen, freiwillig nicht bloß die Kapitalsünden, sondern auch sonstige gröbere Sünden zu beichten und sich von den Priestern heilsame Bußen dafür auferlegen zu lassen.

So bildete sich in der Kirche vom sechsten bis elften Jahrhundert immer mehr die Gewohnheit aus, alle gröberen Sünden den Priestern zu beichten. Das Volk fing an, zu meinen, das müsse so sein, und die Priester gefielen sich in der Vorstellung, die notwendigen Mittler zwischen dem Sünder und Gott zu sein. Einzelne kleinere Synoden befahlen geradezu dem Volke, von Zeit zu Zeit zu beichten.

Immerhin war die Beichte noch nicht in der ganzen Kirche Pflicht und üblich. Die Synode von Chalons (813) z. B. lehrt über das Beichten (can. 33): „Einige sagen, man müsse nur Gott seine Sünden bekennen; andere sind der Meinung, man müsse sie den Priestern beichten; beides geschieht in der Kirche nicht ohne großen Nutzen. Das vor Gott abgelegte Bekenntnis reinigt von

Sünden, das vor dem Priester lehrt, wie man sich von Sünden reinigt." Diese Synode stellte also das Beichten vor dem Priester noch ins freie Ermessen des Einzelnen. Alkuin im gleichen Jahrhundert erzählt (ep. 277), daß in der Provinz Gothia niemand von den Laien den Priestern seine Beichte ablegen wolle; alle wollten nur Gott beichten. Der berühmte Gratian schreibt 1150: Wir überlassen es dem Urteil des Lesers, welcher von den beiden Ansichten (ob die Beichte vor dem Priester notwendig sei oder ob die Reue des Herzens ohne Bekenntnis des Mundes zur Vergebung der Sünde genüge) er den Vorzug geben will. Jede hat das Ansehen weiser und frommer Männer für sich" (XXXIII qu, 3 can. 36).

Der Rat zu beichten wurde freilich schließlich von der Geistlichkeit so stark betont, daß er wie eine Pflicht erschien, und infolge dessen wurde die Gewohnheit zu beichten eine immer ausgedehntere. Eine Pflicht für die ganze Kirche hat aber erst das vierte Laterankonzil (1215) daraus gemacht, das zugleich bestimmte, daß man jährlich wenigstens einmal beichten müsse. Seither existiert für die ganze Kirche der Beichtzwang. Es ist deswegen keine Geschichtslüge, sondern bleibt für immer Wahrheit, daß erst das vierte Laterankonzil 1215 die Pflicht zu beichten in die Kirche eingeführt hat.

Und zwar wurde das vierte Laterankonzil bezw. Papst Innozenz III., der es beherrschte, nicht von einem religiösen Beweggrund geleitet, sondern von der Absicht, durch dieses Gebot diejenigen herauszufinden, die es nicht mehr mit der Kirche hielten. Wer nicht beichtete, sollte nach einer Bestimmung des Konzils als „der Ketzerei verdächtig" verfolgt werden. Damals war nämlich eine gewaltige Bewegung gegen die Irrtümmer Roms ausgebrochen, die Albigenserbewegung. Um nun alle diejenigen ausfindig machen zu können, die im geheimen zu den Albigensern und anderen Sekten gehörten, und sie dann verbrennen zu können, machte das Konzil aus der bereits fast allgemein bestehenden Gewohnheit zu beichten die Pflicht, jährlich einmal zu beichten. Wehe dem, der nicht beichtete!

Bei diesem Sachverhalt ist es einfach lächerlich, wenn katholische Apologeten behaupten, die Beichte hätte von Menschen nicht eingeführt werden können, die Christen hätten einfach nicht gehorcht. O nein: die Christen, die nicht parierten, wurden von der Kirche einfach als Ketzer ermordet. Kein Wunder, wenn die meisten gehorchten und sich nicht wehrten, zumal da die Sache ein so frommes Mäntelchen hatte und schon vorher das Beichten

fast überall bereits Gewohnheit geworden war. Das Volk, das ebenso, wie damals die meisten Geistlichen, nie in der heiligen Schrift las, war sich ohnehin schon längst nicht mehr klar, wie denn Nachlassung der Sünden von Gott zu erlangen sei, sondern glaubte stumpfsinnig was ihm die Geistlichkeit als Gottes Wort und Wille vorgab. Uebrigens wehrten sich denn doch viele Christen, nämlich eben alle die vielen „Ketzer" jener Zeit.

Daß das vierte Lanterankonzil eine Neuerung in die Kirche eingeführt habe, konnten übrigens nicht einmal die berühmtesten Theologen des Mittelalters sich verhehlen. So schreibt Bonaventura (Comment. in Sentent. lib. IV Dist. 17 P. 2): „Wenn jemand jetzt diese Meinung hätte, es genüge, Gott allein zu beichten, so müßte man ihn für einen Ketzer halten, da dies auf einem allgemeinen Konzil von Innozenz III. entschieden worden ist. Vor dieser Entscheidung war diese Meinung noch keine Ketzerei."

Das Konzil von Trient lehrt (Sess. 14 cap. 3): „daß die Form des Sakraments der Buße, in welcher besonders dessen Kraft beruhe, in den Worten des Beichtvaters bestehe: „ego te absolvo, ich spreche dich los." Ein Sünder, über den der Beichtvater diese Worte nicht gesprochen hat, ist nach Anschauung der Kirche nicht absolviert. Das Merkwürdige dabei ist aber, daß bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts nie diese Formel gebraucht wurde. Bis dorthin hatten die Priester bloß über die Beichtenden gebetet. Augustinus verdammt diejenigen als Häretiker, die zu den Beichtenden zu sagen wagten: ich lasse dir deine Sünden nach. Papst Leo I. bezeichnet den Priester, der das Bußwesen verwaltet, nicht als judex (Richter), sondern als precator (Fürbitter). Aus dem achten Jahrhundert ist ein Formular erhalten, aus dem wir sehen, wie die Priester über die Beichtenden bloß beteten; es geschah dies mit den Worten: „Ich unwürdiger und sündiger Priester rufe flehentlich den barmherzigen Gott an, er wolle nach seiner Gewalt und auf unser Gebet hin dich von den Banden der Sünde lösen." Der Beichtende saß dabei neben dem Priester. Seit dem 13. Jahrhundert dagegen muß er vor ihm niederknieen, und der Priester spricht, im Beichtstuhl sitzend, im Vollgefühle seiner priesterlichen (eingebildeten) Macht: Ich spreche dich los im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Wenn also das Konzil von Trient lehrt, eben diese Formel sei notwendig, damit der Beichtende Nachlassung seiner Sünden bekomme, so ist klar, daß, da diese Formel erst im 13. Jahrhundert aufkam, vorher niemand Nachlassung der Sünden bekam (!?), und daß, da die griechische Kirche diese Formel heute noch nicht kennt, es in ihr heute noch keinen Sündennachlaß gibt (!?).

Durch Unkenntnis der Heiligen Schrift und der Geschichte der Kirche, durch Gewalt und durch die Anmaßung der Geistlichkeit, die den Beichtenden gegenüber den Richter und Mittler zwischen Gott und Menschen zu spielen anfing, und endlich durch die Denkträgheit der großen Massen der Laien ist die Ohrenbeichte in der Kirche entstanden.

Ist die Beichte ein Segen?

Die Beichte ist eine Menschensatzung. Die Priester haben von Christus kein Recht erhalten, Sünden gegen Gott nachzulassen oder zu behalten. Die Gläubigen haben keine Pflicht, ihnen ihre Sünden zu bekennen.

Menschensatzungen aber wirken, weil im Gegensatz zur Ordnung Gottes stehend, als solche immer schädlich. Auch die Beichte wirkt vielfach verderblich.

1. Die Beichte bringt das Volk in die ärgste Menschenknechtschaft. Durch die Lehre von der Beichte wird das Volk in dem Glauben erzogen, wenn es Nachlaß seiner Sünden gegen Gott wolle, brauche es den Priester; wenn dieser nicht absolviere, so sei ihm auch von Gott nicht verziehen. Der Priester absolviert aber nur, wenn der Beichtende auf alle die Bedingungen eingeht, die der Beichtvater im Namen und im Geiste der Romkirche an ihn stellt. Wenn der Beichtende irgend etwas nicht glauben und tun will, was Rom lehrt und vorschreibt oder was der Ortspfarrer für Recht hält; wenn er z. B. eine „kirchenfeindliche" Zeitung liest, für eine „kirchenfeindliche" Partei stimmt und sich nicht nach den Weisungen des Beichtvaters richten will, so wird er nicht absolviert und muß nun nach katholischer Anschauung, da jeder Mensch jeden Augenblick sterben kann, stets in Angst schweben, verdammt zu werden. Wie ein guter Reiter sein Roß stets am Zügel hat, so hat durch die Beichte die Kirche ihre Gläubigen stets fest am Zügel. Wer nicht pariert, wird nicht absolviert. Der gläubige Katholik läßt in einer Mischehe seine Kinder katholisch erziehen, weil er sonst nicht absolviert wird und in die Hölle kommt. Vom Beichtstuhl aus beherrscht Rom das katholische Volk — soweit dies eben noch blindgläubig ist. Auf dem Beichtstuhl beruht die Macht Roms. Und des-

wegen will Rom nicht von ihm lassen; es ist ja so wonnig, über die Geister zu herrschen, statt Gott über dieselben herrschen zu lassen. Dadurch, daß bestimmt ist, daß auch die Geistlichen einander beichten sollen, werden auch diese gegenseitig kontrolliert und beherrscht. Uebrigens gibt es viele Geistliche, die zwar andere Beicht hören, selbst aber nie beichten.

2. Die Beichte macht die Menschen total unselbständig. Durch sie wird das katholische Volk daran gewöhnt, sich vollständig nach dem Urteil des Priesters zu richten. Es wagt gar nicht mehr, ein eigenes Urteil sich darüber zu bilden, ob etwas wahr oder falsch, gut oder böse ist, ob der einzelne in der Gnade Gottes steht oder nicht. Das Urteil über all dies holt es sich nicht bei seinem Gewissen, sondern beim Beichtvater. Je frömmer ein Katholik ist, desto unselbständiger ist er, und desto öfter fragt er seinen Beichtvater um Rat. Er hat eigentlich kein eigenes Gewissen mehr; das Gewissen des Beichtvaters ist an Stelle des eigenen Gewissens getreten. Der Beichtvater selbst aber urteilt ebenfalls nicht nach eigenem Gewissen, sondern nach dem Gewissen Roms, d. h. des Papstes bzw. des den Papst und die ganze Kirche beherrschenden Jesuitenordens. Alle noch beichtenden Katholiken sind, oft ohne daß sie es sich bewußt sind, unselbständige Menschen.

Wie sehr ist aber diese geistige Unselbständigkeit dem Worte Gottes zuwider, das nicht müde wird, uns aufzufordern, selbst zu suchen, selbst zu prüfen, in unmittelbares Verhältnis zu Gott zu treten. „Prüfet alles; was gut ist, behaltet" (1. Thess. 5, 21). „Glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind" (1. Joh. 4, 1). „Prüfet die sich Apostel nennen und es nicht sind" (Offenb. 2, 2). „Beurteilet selbst, was ich sage" (1. Kor. 10, 15). „Prüfet, was der Wille Gottes, was gut, wohlgefällig und vollkommen ist" (Röm. 12, 2). „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich (Jesus) will euch erquicken" (Matth. 11, 28). „Der Mensch prüfe sich selbst, und so esse er von diesem Brote und trinke von diesem Kelche" (1. Kor. 11, 28).

3. Die Beichte raubt Gott die Ehre. Durch die katholische Vorstellung, der Beichtvater habe Gewalt den Himmel zu öffnen oder zu schließen, von ihm hänge es ab, einen Menschen in die Hölle oder in den Himmel zu bringen, wird Gott entbehrlich: Gott ist dadurch abgesetzt und kommt nicht weiter mehr in Betracht. Nicht von ihm erwartet der Beichtende die Verzeihung der Sünden und die ewige Seligkeit, sondern von dem Beichtpriester, ob der die magische Formel: deinde ego te absolvo (ich spreche dich los) über ihn murmelt oder nicht.

4. Die Beichte führt oft auf moralische Abwege. Durch die Beichte werden Jungfrauen und junge Frauen gezwungen, einem oft noch sehr jungen ledigen Manne sich rückhaltslos zu offenbaren, besonders ihm bis in die kleinsten Einzelheiten hinein unreine Gedanken, Wünsche, Begierden, Vorstellungen und Handlungen zu erzählen. Jedermann wird die furchtbare Gefahr erkennen, welche für Beichtvater und Beichtkind daraus entsteht. Es liegt uns hier fern, Skandalgeschichten zu erzählen; da ich 11 Jahre lang römisch-katholischer Geistlicher war, könnte ich das, ich habe hinter manche Kulisse geschaut und kenne sogar Bischofskinder. Den besten Beweis, daß der Beichtstuhl schon oft zu schweren Sünden Veranlassung gegeben hat, liefert die Kirche selbst: schon unzähligemal hat sie strenge Gesetze gegen Beichtväter, die zur Unzucht verführen, herausgeben müssen. Man lese nur das Werk der Gebrüder Theiner: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit."

5. Die Beichte wiegt die Leichtsinnigen in falsche Sicherheit, die Gewissenhaften aber werden durch sie beständig beunruhigt. Ich bin absolviert, der Sündensack ist ausgeleert, denkt sich der Durchschnittskatholik, also kann's nicht fehlen. Daß Gott aber nur verzeiht, wenn wirkliche Lebensbesserung stattfindet, vergißt er darob ganz. Es kann einer noch so oft und noch in der letzten Minute seines Lebens gebeichtet haben, — wenn er nicht wirklich sich Mühe gegeben hat, seinen Charakter nach dem Charakter Jesu zu gestalten, wenn er zum mindesten nicht wirkliche, echte Reue über seine Sünden hegt, so hilft ihm die Lossprechung des Priesters keinen Deut! Wer sich auf die Lossprechungsworte des Beichtvaters verläßt, ohne sich wahrhaft zu bekehren, wird in der Ewigkeit sich schwer getäuscht sehen. „Täuschet euch nicht. Weder Hurer, noch Ehebrecher, noch Weichlinge, noch Diebe, noch Geizige, noch Säufer, noch Lästerer, noch Räuber . . . werden das Reich Gottes besitzen" (1. Kor. 6, 9, f.), auch dann nicht, wenn der Priester sie hundertmal losgesprochen hat in der Einbildung: Welchen ich die Sünden gegen Gott nachgelassen habe, denen sind sie nachgelassen.

Für die Gewissenhaften aber ist die Beichte eine Quelle beständiger Unruhe. Je gewissenhafter ein Katholik ist, desto öfter beunruhigen ihn die Fragen: Habe ich beim Beichten auch alles recht gemacht? Habe ich gültig gebeichtet? nichts Notwendiges,

keine „Todsünde“ ausgelassen? Während nämlich in der alten Kirche nur die Sünden als schwere betrachtet wurden, die eine öffentliche Buße forderten (s. oben S. 15), werden heutzutage sogar Gedankensünden als Todsünden bezeichnet. Alle Todsünden aber muß man beichten. Im einzelnen Fall weiß man aber nun nie genau, ob eine Sünde eine schwere oder läßliche gewesen ist, zumal da die Moralisten selbst beständig darüber streiten, ob eine Sünde Todsünde sei oder nicht. Hieraus entstehen für den ängstlichen Beichter tausend Skrupel. Bald nach der Beichte glaubt er schon wieder eine Todsünde begangen zu haben, also möglichst bald wieder beichten zu müssen. Die Beichte mit ihrer Vorstellung, Gott sei dem Menschen nur gnädig, wenn er gültig gebeichtet habe und gültig absolviert worden sei und keine „Todsünde“ auf sich habe, ist schuld daran, daß der gute Katholik in beständiger Furcht vor dem als strengen Richter gedachten Gott schwebt, statt in der göttlichen Barmherzigkeit und Vaterliebe sich geborgen zu wissen.

Das sind die Früchte der Ohrenbeichte. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Matth. 7, 16), nämlich, daß sie eine Menschensatzung ist.

Die katholischen Apologeten freilich verschweigen all das und wissen es besser. Sie reden in herzbeweglichen Worten davon, wieviel Segen und Trost das Beichten dem Menschen bringe.

Es veranlasse den Menschen, sein Gewissen zu erforschen. Ganz richtig! Aber der Gewissenhafte wird auch ohne die Beichte immer über die Vorgänge in seinem Innern wachen, der Leichtfertige aber wird die Gewissenserforschung vor der Beichte auch regelmäßig oberflächlich vornehmen und alles ungebeichtet und ungebessert lassen, was sein oberflächliches Gewissen nicht für Sünde hält. „Viele Menschen werden trotz ihres beständigen Beichtens nie besser“, muß der katholische Religionsprofessor Spirago (Volkskatechismus 3, 81) zugeben. Das Gewissenhaftwerden kann nur durch beständige Wachsamkeit des Menschen über sich selbst erzielt werden, nicht durch eine bloß hie und da, vielleicht bloß einmal im Jahr stattfindende Gewissenserforschung vor der Beichte.

Das Bekenntnis bei der Beichte sei für den Menschen heilsam, weil es ihn demütige. Dazu ist zu bemerken: Der Katholik ist es von Kindesbeinen an gewöhnt, seine Sünden von Zeit zu Zeit einem Priester zu beichten; er empfindet dies absolut als keine Verdemütigung mehr, so wenig als ein Kranker, der schon oft vor einem Arzt sich hat entblößen müssen. Hat er je einmal

eine besondere grobe Sünde, so geht er sicherlich zu einem Beichtvater, der ihn nicht kennt und nachher nie wieder sieht, der soll dann von ihm denken, was er will. Dies ist auch der Hauptgrund, warum so viele Wallfahrten und Missionen abgehalten werden.

Außerdem aber ist zu sagen: Es gibt auch eine falsche Demut und Verdemütigung. Der Nebenmensch ist nach christlicher Auffassung mein Bruder und Mitsünder. Vor ihm habe ich mich nicht zu verdemütigen — werdet nicht Knechte der Menschen (1. Kor. 7, 20) —, sondern vor Gott. Es ist dem Geiste Christi total zuwider, vor Menschen, den Beichtvätern, niederzuknieen, als seien sie Halbgötter, von deren Entscheidung das ewige Los abhänge. Die Verdemütigung in der Beichte ist ein Zerrbild wahrer Demut. Die wahre Demut besteht darin, daß man im Bewußtsein, ein sündiger Mensch zu sein, im täglichen Leben jeden Nebenmenschen, auch den niedrigsten und schlechtesten, als Bruder und Schwester ansieht und behandelt und sich nicht mehr dünkt als andere, vielmehr alle liebt und ihnen nach Kräften mit seinen Talenten dient. Die zeremonielle Verdemütigung vor einem Diener Roms, um gleich nachher, wenn man aus dem Beichtstuhl herausgekommen ist, der alte stolze, eingebildete, selbst- und ehrsüchtige Mensch zu sein, ist eine wertlose Komödie und Selbsttäuschung.

Ferner sagen die römischen Apologeten: Die Beichte entspreche dem Bedürfnis des Menschen, sich auszusprechen. Gewiß, manche Menschen haben das Bedürfnis, wenn eine schwere Sündenschuld sie drückt, einem Vertrauten ihr Herz zu eröffnen. Das ist in der ganzen Welt niemand verwehrt. Aber das berechtigt doch die Kirche nicht, zu verlangen: meinen Priestern mußt du dein Herz eröffnen, sonst kommst du in die Hölle. Das ist doch im höchsten Grad unpsychologisch, das was freiwillig geschehen soll, als Zwang zu verlangen und zu fordern, daß man gerade einem Priester sich offenbare. Jedenfalls aber — und darauf allein kommt es an — hat Christus nicht verlangt, daß man den Priestern beichte, wenn man Verzeihung der Sünden von Gott erhalten wolle. Diese Bedingung des Heiles hat Christus nicht gesetzt.

Eine Biene saugt auch aus Giftpflanzen heilsamen Honig. So kann auch ein Katholik, der der guten Meinung ist, die Beichte sei von Christus eingesetzt, und der mit wahrer Reue über seine Sünden und dem aufrichtigen Vorsatz der Lebensbesserung seine Sünden dem Priester beichtet, aus der Beichte Nutzen schöpfen, und ein zwar noch in Irrtümern lebender aber sonst aufrichtiger Beichtvater kann die Beichte benützen, um dem Beichtenden heil-

same Ermahnungen zu geben. Aber noch unendlich mehr Nutzen wird ein Christ aus der Wahrheit, wie in Wirklichkeit Vergebung der Sünden von Gott zu erlangen ist, schöpfen, und ein weiser Seelsorger wird auch ohne die Beichte Gelegenheit suchen und finden, räudigen Schafen seiner Gemeinde ins Gewissen zu reden. Jedenfalls aber „sollen wir nichts Böses tun, damit Gutes daraus komme" (Röm. 3, 8), nicht am Irrtum der Beichte, dieser Menschensatzung, festhalten, damit Gutes daraus komme. Im Garten Gottes soll es nur die edlen Blumen der von Christus gesäten Wahrheit und nicht die vom Feind hineingeschmuggelten Giftpflanzen des Irrtums geben. „Vergeblich ehren sie mich, indem sie menschliche Lehren und Gebote lehren" (Matth. 15, 9).

Wie erlange ich Vergebung der Sünden?

Die Beichte ist nicht das von Christus verordnete Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen.

Welches ist das richtige Mittel? Wie erlange ich Vergebung meiner Sünden?

Darüber kann es für alle, die nicht an Menschensatzungen und Menschenautorität, sondern an Gottes Wort und Gottes Autorität sich halten, keinen Zweifel geben.

Vergebung aller seiner Sünden bekommt jeder Mensch jederzeit ohne weiteres von Gott selbst durch gläubige Umkehr zu ihm.

Jeder darf absolut sicher sein: meine Sünden gegen Gott sind mir von Gott vergeben, wenn er:

1. seine begangenen Sünden aufrichtig bereut. So war es schon im alten Testamente, in dem der Psalmist voll Ueberzeugung ausruft (Ps. 50, 19): „Ein Opfer vor Gott ist ein betrübter Geist; ein zerknirschtes und gedemütigtes Herz wirst du, o Gott, nicht verachten" und (Ps. 31, 5): „Ich habe gesagt: Ich will bekennen wider mich meine Ungerechtigkeit dem Herrn, und du, o Herr, hast nachgelassen die Gottlosigkeit meiner Sünde." So ist es noch viel mehr im neuen Testamente. Man denke vor allem an das herrliche Gleichnis vom verlorenen Sohn, dem der Vater sofort vergibt, nachdem er gesprochen: „Vater, ich habe mich versündiget wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen" (Luk. 15, 21), an das nicht minder herrliche Gleichnis vom reumütigen Zöllner, der „gerechtfertigt

nach Hause ging", nachdem er „auf seine Brust geschlagen und gesprochen hatte: Gott sei mir Sünder gnädig" (Luk. 18, 13 f.) Man denke an den reumütigen Schächer, zu dem der sterbende Erlöser spricht: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein" (Luk. 23, 43). Jedem, der in aufrichtiger Reue Gott um Vergebung bittet, gilt das Wort des Apostels Johannes (1. Joh. 1, 8 f.): „Wenn wir sagen: wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns von aller Ungerechtigkeit reinigt."

2. Mit der Reue muß notwendig verbunden sein, damit sie aufrichtig ist, der ernste tatkräftige Vorsatz, sein Leben zu bessern und es nach dem durch Christus geoffenbarten Willen Gottes zu gestalten. Wem dieser Vorsatz mangelt, hat keine Vergebung der Sünden. „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen" (Matth. 7, 21). „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote" (Matth. 19, 17). Insbesondere muß in dem Herzen eines jeden, der „das ewige Leben erwerben will" (Luk. 10, 25), brennen die Liebe zu Gott und zum Nächsten (V. 26), die verzeihende Nächstenliebe: „Wenn ihr den Menschen nicht vergebet, so wird euch euer Vater die Sünden auch nicht vergeben" (Matth. 6, 15), „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern" (Matth. 6, 12), und die tätige Nächstenliebe: „Was ihr einem dieser Geringsten meiner Brüder nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan. Weichet von mir, ihr Verfluchten" (Matth. 25). Es wird gewiß Kampf kosten, um entgegen den Gelüsten der selbstsüchtigen, sündenbegierlichen Menschennatur Gottes Willen zu beobachten, aber dieser Kampf kann keinem geschenkt werden: „Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die Gewalt brauchen, reißen es an sich" (Matth. 11, 12). „Wenn mir jemand nachfolgen will, so verleugne er sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach" (Matth. 16, 24). Solange ein Mensch die ernste Willensrichtung hat, nach diesen Idealen Christi zu handeln, darf er, wenn auch immer wieder aus menschlicher Schwachheit Sünden vorkommen, er sie nur gleich wieder bereut, der göttlichen Vergebung sicher sein, wenn er mit seiner Reue seinen guten Willen noch verbindet.

3. den Glauben an Jesus. Ohne diesen Glauben ist es unmöglich, ihm nachzufolgen und vor Gott zu bestehen. „Keiner ist gerecht" (Röm. 3, 10). „Alle haben gesündigt und ermangeln der Herrlichkeit Gottes, und werden gerechtfertigt ohne Verdienst

durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Jesu Christo ist" (Röm. 3, 23 f.) Jesus Christus, der Sohn Gottes, hat durch sein Leiden und Sterben am Kreuzesstamm das über die Menschen von Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit eigentlich geforderte Gericht durch stellvertretende Sühne als das Lamm Gottes, das da trägt die Sünden der Welt, aufgehoben. „Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir würden Gerechtigkeit vor Gott in ihm" (2. Kor. 5, 21). „Gott hat in Christo die Welt mit sich versöhnt und ihnen ihre Sünden nicht angerechnet" (2. Korr. 5, 19).

Seit Christi Versöhnungstod darf jeder versichert sein, daß ihm, wenn er sich an Christus durch Vertrauen und Nachfolge anschließt, seine Sünden vergeben sind. In dem auf Golgatha vergossenen Blute des Sohnes Gottes sind alle Sünden getilgt worden. Dort können wir jeden Tag, und jede Stunde, besonders in der Sterbestunde, wie aus einem nie versiegenden Brunnen den Trost der Sündenvergebung schöpfen, wenn wir an Christus glauben, d. h. ihn als Erlöser und Führer zum ewigen Leben betrachten. Diese frohe Botschaft wird uns von der heiligen Schrift unermüdlich verkündet: „Gleichwie Moses die Schlange in der Wüste erhöht hat, so muß der Menschensohn erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben" (Joh. 3, 14—16). „Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet, weil er an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes nicht glaubt" (V. 18). So spricht Jesus von sich selbst, und das Gleiche verkünden seine Apostel und Jünger. In Antiochien predigt Paulus: Durch diesen wird euch Vergebung der Sünden angekündigt, und von allem, wovon ihr nicht konntet gerechtfertigt werden im Gesetz Mosis, wird durch diesen jeder gerechtfertigt, der da glaubt" (Apostelgesch. 13, 38 f.) Dem Kerkermeister in Philippi, der sie fragte: Herren, was muß ich tun, um selig zu werden?" antwortete Paulus und Silas: „Glaube an den Herrn Jesus, so wirst du selig werden, du und dein Haus" (16, 30 f.) Der Römerbrief lehrt: „Da wir durch den Glauben gerechtfertigt sind, so haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesum Christum. Durch ihn haben wir mittelst des Glaubens auch Zutritt zu dieser Gnade, in der wir stehen und rühmen uns der Hoffnung auf die Herrlichkeit der Kinder Gottes" (5, 1 f.) und der Epheserbrief lehrt ebenso: „In Jesus haben wir die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden" (1, 7); „durch ihn haben

wir Zutritt zu dem Vater" (2, 18); „in ihm haben wir Vertrauen und Zutritt in Zuversicht durch den Glauben an ihn" (3, 12).

Ein Christ, der begriffen hat, was das in sich faßt: „an Christus glauben", weiß: „wir sind mit Gott versöhnt worden durch den Tod seines Sohnes" (Röm. 5, 10); „wir haben durch ihn die Versöhnung erlangt" (V. 11). Er stellt sich deswegen Gott nicht mehr als den strengen Richter, sondern als barmherzigen Vater vor, der den reumütigen und nun wieder gutwilligen verlorenen Sohn um Christi willen in Gnaden aufnimmt; als liebenden Vater, zu dessen Herzen dem reumütigen, gläubigen Kinde jederzeit der Weg offen steht. „Sehet, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Gottes Kinder heißen und sind" 1. Joh. 3, 1). „Nicht habt ihr empfangen den Geist der Knechtschaft, um euch vor Gott zu fürchten, sondern ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in welchem wir rufen: Abba, Vater" (Röm. 8, 15). Ein gläubiger Christ weiß: Solange ich mit Gott durch den Glauben an Christus (der die Reue über die begangenen Sünden und den ernsten Entschluß zur Nachfolge Christi in sich schließt) verbunden bin, solange darf ich dauernd die beseligende Gewißheit, daß mir meine Sünden vergeben sind, hegen. Ein solcher empfängt die Gewißheit der Sündenvergebung fortwährend durch den Glauben von Gott selbst, dem er als dem liebevollsten, barmherzigsten Vater voll vertraut, daß er ihm um Christi willen ein gnädiger Gott sei.

Mag ein solcher aus menschlicher Schwachheit immer wieder einzelne Sünden begehen — absichtlich tut er es ja nicht — die Sünden werden ihm die gewisse Hoffnung auf die Seligkeit doch nicht rauben; denn diese Hoffnung stützt sich ja nicht auf seine „Gerechtigkeit" — wir haben schon gehört, daß vor Gott keiner gerecht ist (Röm. 3, 10. 23) — auch nicht auf die Verdienstlichkeit seiner Werke, sondern allein auf **Gottes Gnade**, die ihm der Glaube zusichert. „Wir werden gerechtfertigt ohne Verdienst durch Gottes Gnade, durch die Erlösung, die in Jesu Christo ist, welche Gott dargestellt hat als Sühneopfer durch den Glauben in seinem Blute" (Röm. 3, 24). „Wir glauben, durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden" (Apostelgesch. 15. 11). So oft die Sünden der Vergangenheit und die immer wieder vorkommenden Schwachheitssünden der Gegenwart ihn ängstigen wollen, wird der gläubige Christ die Gnade Gottes ergreifen und sich dann durch den Glauben aus Gnade vor Gott gerechtfertigt wissen in betreff seiner Fehler: sie sind ja getilgt im Blute des Lammes!

Weitere Bedingungen der Sündenvergebung, als die drei eben besprochenen, kennt das Wort Gottes nicht; die Ohrenbeichte nennt es auch nicht einmal.

Die römisch-katholische Lehre von der Notwendigkeit, seine Sünden gegen Gott einem Priester zu beichten, von dessen richterlichem Urteil es dann abhänge, ob sie nachgelassen oder behalten sein sollen, ist total unbiblisch und widerchristlich; denn sie zerreißt das Glaubens- und das Vertauensband zwischen Gott und Mensch, zwischen Vater und Kind; sie lehrt den Katholiken nicht von Gott sondern vom Priester Verzeihung der Sünden zu erhoffen. Ein Geistlicher kann doch nur ein Bote der göttlichen Gnade sein, d. h. er kann den Menschen verkündigen, unter welchen Bedingungen sie Vergebung der Sünden sicher erhoffen dürfen, ihnen zureden und sie „bitten an Christi Statt: Versöhnt euch mit Gott" (2. Kor. 5, 20), und ihnen sagen: Wenn ihr diese Bedingungen erfüllet, so dürft ihr der göttlichen Gnade sicher sein — „prediget in meinem Namen Buße und Vergebung der Sünden", sagte deshalb der Auferstandene zu den Aposteln (Luk. 24, 47) —; nie aber kann der Geistliche den Anspruch erheben, daß von ihm die Entscheidung über Himmel oder Hölle abhänge!

Katholischer Mitbruder! Katholische Mitschwester! Elf Jahre lang bin ich römisch-katholischer Geistlicher gewesen, habe Beicht gehört und selbst gebeichtet, bis mir endlich die Augen dafür aufgegangen sind, daß Gottes Gnade von Gott selbst ausgeteilt wird an jeden, der an Christus lebendig glaubt, ohne daß das Richterurteil eines Beichtvaters dazu nötig ist. Seither bin ich glücklich und freue mich in Jesus, meinem Heiland.

Katholischer Glaubensgenosse! Wenn du jeweils aufrichtige Reue hegst über deine Sünden mit dem ernsten Vorsatz der Lebensbesserung, verbunden mit dem Glauben an Christus, dann brauchst auch du keinen Beichtvater, du hast dann — das versichert dir der Glaube — Verzeihung der Sünden. Wenn du aber nicht Ernst machst mit der Nachfolge Christi, dann hilft es dir nichts, und wenn 100 Beichtväter, ja der Papst selbst, dich absolvieren.

In beiden Fällen ist die Beichte unnötig, wertlos, ja sogar schädlich!

Darum mache dich frei von dieser Menschensatzung, und wage es, Gott zu vertrauen, „daß wir durch Christus mittelst des Glaubens Zutritt zu seiner Gnade und Vergebung der Sünden haben" (Eph. 5, 1; 1, 7).

Renatus-Verlag in Lorch-Württemberg.

Empfehlenswerte Bücher
zum Studium einer höheren Welt- und Lebensanschauung.

Das Gastmahl des Fürsten Eugenius von Solyma. Ein Zeitspiel über wahre und falsche Aufklärung und über den Luxus als Feind aller wahren Religion, Nächstenliebe und staatlichen Ordnung. Von Johann Heinrich Jung (genannt Stilling). Preis 25 Pfennig.

Jesutum. Von Dr. Friedrich A. Wächter. Preis 1 Mark.

Christentum als Lebenskunst und Weltanschauung. Von Friedrich Funcke. Preis geheftet Mark 3.—; gebunden Mark 4.—.

Die Wiedergeburt, das innere wahrhaftige Leben, oder: Oder wie wird der Mensch selig? (Das sogenannte Buchstabenbuch). In Uebereinstimmung mit den Aussprüchen der heiligen Schrift und den Gesetzen des Denkens. Von Karl Kolb. Preis geheftet Mark 1.75; gebunden Mark 2.50.

Wege zur Unsterblichkeit, auf unleugbare Kräfte der menschlichen Natur gegründet. Von J. B. Kerning. Preis broschiert Mark 2.—; gebunden Mark 2.75.

Schlüssel zur Geisterwelt. Von J. B. Kerning. Preis geheftet Mark 2.50; gebunden Mark 3.50.

Die Missionäre oder: Der Weg zum Lehramte des Christentums. Von J. B. Kerning. Preis geheftet Mark 2.25; gebunden Mark 3.—.

Königsspiegel oder: Weisheit als sicherer Ratgeber. Von J. B. Kerning. Ein Gemälde aus der Urzeit. Preis geheftet Mark 1.—.

Ebbe und Flut oder: Der Rhythmus in der Geisteswelt.. Von J. B. Kerning. Preis geheftet Mark 1.50.

Königsspiegel und Ebbe und Flut zusammengebunden Mk. 3.—.

Der brennende Busch. Der entschleierte Weg der Mystik. Von Karl Weinfurter. Preis geheftet Mark 5.50; fein gebunden Mark 7.—.

Die Gnostiker oder: Die unsichtbare Kirche. Von E. Tristan K. Preis geheftet Mark 5.—; fein gebunden Mark 7.—.

Gesammelte Wegzeichen für Heilsucher. Vier Teile in einem Band. 1. Teil; Gesammelte Wegzeichen zur vernünftigen Beurteilung der Lebenskraft und des Heilmagnetismus. 2. Teil: Der Phönix. 3. Teil: Das große Urkanum. 4. Teil: Cabala mit 4 großen Bildern. Von J. Wetterer. Preis geh. Mark 3.—; gebunden Mk. 4.—.

Geheimlehre des ägyptischen Totenbuchs mit Uebertragungen und Kommentar. Von Peryt Shou. Preis Mark 1.50.

Atlantis, das Schicksal der Menschheit. Die geistige Frühkultur der Atlantier und das gegenwärtige Europa. Von Peryt Shou. Preis 1.50.

Die beiden obigen Werke „Totenbuch" und „Atlantis" haben wir auch zusammengebunden in einem Band für Mark 4.— vorrätig.

Die Macht der Gedanken und ihr Einfluß auf Gesundheit und Schicksal. Von Dr. med. Sinapius. Preis 20 Pfennig.

Das Lebenselixir oder: Höheres Leben und Lebensverlängerung. Von Fr. Sch. Preis 30 Pfennig.

Der Heilmagnetismus und seine praktische Anwendung. Von Philipp Walburg Kramer. Preis geheftet Mark 2.—; gebunden Mark 3.—.

Die Bannkraft des Wortes. Eine zuverläßliche und wahre Darstellung über Wirkung und Grenzen der Suggestion und des Hypnotismus. Von Leopold Engel. Preis geheftet Mark 1.80; gebunden Mark 2.50.

Mythologie und Symbolik. Ein Beitrag zur Entstehung und Entwicklung der Symbole in den Mysterienbünden. Von Rudolf Klodwig. Preis geheftet Mark 3.—; gebunden Mark 4.—.

Aus dem Reiche der Naturgeheimnisse. Ein Handbuch zum Erlangen der Macht des Einflusses, des Erfolges und der Beliebtheit im Leben. Ein praktisches und leichtfaßliches Lehrbuch nebst Einleitung zum Ausüben und Stärken der Willenskraft, zur Erhöhung der Selbstbeherrschung, der Tatkraft und des Gedächtnisses. Aeußerst leicht faßliche Belehrung zur Ausübung hypnotischer Versuche, der Suggestion, des Gedankenlebens und der Katalepsie verbunden mit experimentellen Studien auf dem Gebiete des Hypnotismus und dessen Anwenden im praktischen Leben. Mit 6 Originalillustrationen, einer Experimentiertafel, „Hypnoplex". Von Ewald Salvator. Preis geheftet Mark 3.25, gebunden Mark 4.—.

Die Bannkraft des Wortes. Von Leopold Engel. Preis Mark 1.80.

Briefe von Julia, oder: Licht aus dem Jenseits. Von William T. Steadt. Preis geheftet Mark 1.80, gebunden Mark 2.50.

Das Reich des Lichts und das Reich der Finsternis. Von Joseph Hahn. Preis geh. Mark 1.50, gebunden Mark 2.—.

Maria Michely — Die Seherin von Altenkessel. Von Karl Schneider. Preis Mark 1.50.

Rotes Edelweiß und andere übersinnliche Begebenheiten. Von Jean Paar. Preis Mark 2.—.

Die Augen. Aufzeichnungen aus dem Seelenleben. Von Fr. Alfr. Becker. Preis 40 Pfennig.

Der unsterbliche Mensch. Eine Studie über den Tod als einer Entleibung der Seele. Von Egbert Falk. Preis Mark 2.—

Aufschluß über Spiritismus. Von Georg Sulzer. Preis 50 Pfennig.

Diesseits und Jenseits. Nebst einer Erläuterung über den Zustand nach dem Tode. Von Heinrich Reichel. Preis Mark 1.—.

Auf alten und neuen Wegen. Okkulte Erzählungen in volkstümlicher Form. Von Josef Günzl. Preis geheftet Mark 3.25, gebunden Mark 4.—

Des Menschen wichtigste Frage. Von Rob. Buckow. Preis geheftet 40 Pfennig.

Wie erlangt man okkulte Kräfte? Von William O. Judge. Preis geheftet 20 Pfennig.

Gedankenbeherrschung. Von Anton Lebert. Mit 3 Anhängen: „Aufruf zur Reformation unseres Glaubens", „Unsere Gedanken" und „Die Stätte des Friedens". Preis geh. 80 Pfg.

Zweck und Ziel des Daseins. Der Weg zur Erlangung der Freiheit, Unsterblichkeit und okkulter Kräfte. Von B. Wiedenmann. Preis 30 Pfennig.

Das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit im Weltall. Wegweiser zur Erlangung einer höheren, edleren und universalen Weltanschauung, inneren Glückes und Lebensweisheit. Von B. Wiedenmann. Preis 50 Pfennig.

Karma. Das universale Moralgesetz der Welt. Von Karl Heise. Preis geheftet Mark 1.—.

Karma Yoga, oder: Bete und arbeite. Von Erich Bretsch. Preis geheftet 40 Pfennig.

Die Zauberflöte — ein modernes Mysterium. Von O. Gebhardi. Preis geheftet 30 Pfennig.

Lohengrin. Von Adolf Zippel. Richard Wagners Oper vom philosophisch-esoterischen Standpunkt aus betrachtet. Preis 40 Pfennig.

Goethes Faust vom Standpunkt der Symbolik aus betrachtet. Von O. Gebhardt. Preis 20 Pfennig.

Zanoni. Der Roman eines Rosenkreuzers. Von Ed. Bulwer. Preis gebunden Mark 8.—.

Margrave. Die seltsame Geschichte eines schwarzen Magiers. Von Ed. Bulwer. Preis gebunden Mark 8.—.

Die Rosenkreuzer. Von Ernst Kurtzahn. Preis 80 Pfennig.

Mallona. Die letzten Zeiten eines untergegangenen Planeten. Von Leopold Engel. Preis geheftet Mark 2.50, gebunden Mark 3.—.

Der Sternsapphir. Roman von Mabel Collins. Preis geheftet Mark 3.25, gebunden Mark 4.—

Im Kampfe mit der Sünde. Von A. W. Beauclair. Preis geheftet Mark 2.50 gebunden Mark 3.—

Pontius Pilatus' Neffe. Erzählung aus der Apostelzeit. Von Dr. Friedr. von Rabe. Preis geheftet Mark 1.50, gebunden Mark 2.—.

Pontius Pilatus' Urenkel. Zeitschilderung um das erste Konzil von Nicäa. Von Dr. Friedr. von Rabe. Preis geheftet Mark 1.50, gebunden Mark 2.—.

Himmel und Hölle, beschrieben nach Gehörtem und Gesehenem. Von Emanuel Swedenborg. Preis gebunden Mark 7.50.

Emanuel Swedenborg — Der geistige Kolumbus. Der gottbegnadete Schauer des Jenseits. Seine Sehergabe — und Beweise hierfür. Sein Leben und seine Lehre. Von J. G. Mittnacht. Preis gebunden Mark 4.—.

Die Schöpfungsgeschichte Mosis. Von Emanuel Swedenborg. Preis gebunden Mark 1.80.

Von dem Zustande der Ehegatten nach dem Tode. Von Emanuel Swedenborg. Preis 50 Pfennig.

Das große Jenseits, nun erschaulich und gewiß. Von Ludwig Hofacker. Preis 40 Pfg.

Die Wonnen der Weisheit betreffend die Eheliche Liebe. Von Emanuel Swedenborg. 4 Lieferungen. Zurückgesetzter Preis statt Mark 4.50 nur Mark 2.25.

Emanuel Swedenborg. Von Th. Rohleder. Preis 50 Pfennig.

Das Wesen des Geistes und der geistigen Welt. Von C. Giles. Preis geh. Mark 3.—, gebunden Mark 4.50.

Das Heimweh und der Schlüssel zu demselben. Von Heinrich Stilling. Mit dem Bilde des Verfassers. Band I gebunden Mark 4.—. Band II gebunden Mark 4.—. Band I und II zusammengebunden Mark 8.—.

Das Rätsel des Menschen, seine dreifache Zusammensetzung aus Körper, Seele und Geist. Der Tod und die Wiederverkörperung im Lichte der christlichen Theosophie. Von Dr. Johannes Urban. Preis 30 Pfennig.

Cherubinischer Wandersmann, oder geistreiche Sinn- und Schlußreime. Von Angelus Silesius. Preis geheftet Mark 1.—, gebunden Mark 1.50.